

Tarek Al-Wazir
Staatsminister

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn
(AUA)
c/o Herrn Friedhelm Ardelt-Theeck
Leuchte 35A
60388 Frankfurt am Main

Wiesbaden, 5. März 2014

Antrag auf sofortige Aussetzung der Ausschreibung zum Bau des AD Erlenbruch

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ardelt-Theeck,

unter Bezugnahme auf Ihre Mail vom 20. Februar 2014 teile ich Ihnen mit, dass Gründe, die Baumaßnahmen für das Autobahndreieck (AD) Erlenbruch und den Ausbau der Autobahn A661 Ostumgehung Frankfurt einzustellen, wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen, nicht gegeben sind.

Der derzeit laufenden Baudurchführung für die Ostumgehung liegt der bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss vom 04.01.1980 zu Grunde. Der mit diesem Beschluss festgestellte Plan wurde durch verschiedene Planänderungen geändert, insbesondere das Autobahndreieck (AD) Erlenbruch durch den Planfeststellungsbeschluss vom 06.02.2007 für den Tunnel Riederwald. Das AD Erlenbruch wurde in seinen Rampenführungen geändert und somit in seiner Ausdehnung verkleinert. Außerdem wurden Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des AD Erlenbruch festgestellt, z.B. zum Schutz der Hallgarten Schule in Bornheim. Bei der entsprechenden Planänderung wurde der Betriebshof Ost am südwestlichen Rand von Seckbach (Sausee) berücksichtigt.

In den 1990er Jahren wurde zwischen den Anschlussstellen Frankfurt am Main-Friedberger Landstraße und Frankfurt am Main-Ost lediglich eine Richtungsfahrbahn gebaut. Die Fertigstellung der zweiten Richtungsfahrbahn wurde damals zunächst bis zum Bau des Tunnels Riederwald zurückgestellt.

Für den Bau der zweiten Richtungsfahrbahn der Ostumgehung Frankfurt am Main wurden schon im Jahre 2009 die Fahrstreifen verschwenkt. Die Bauarbeiten für das Brückenbauwerk im Bereich des AD Erlenbruch konnten jedoch nicht – wie damals geplant – begonnen werden, sondern verzögerten sich. Ursache hierfür waren nicht die gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 06.02.2007 anhängigen Klagen, sondern interne Abstimmungen zwischen Bund und Auftragsverwaltung. Aufgrund der eingetretenen Verzögerungen war der Verkehr zwischenzeitlich wieder auf die Hauptfahrbahn zurückverlegt worden.

Zum Schutz von Bornheim vor Verkehrslärm ist über den im Bereich des AD Erlenbruch im Beschluss vom 06.02.2007 planfestgestellten Lärmschutz hinaus vom früheren Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf Vorschlag des Landes Hessen die Durchführung freiwilligen Lärmschutzes zugesagt worden. Für diese Lärmschutzmaßnahme plant zurzeit Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement aktive Lärmschutzmaßnahmen im Zuge der Ostumgehung (z.B. Einbau eines offenporigen Fahrbahnbelags, Lärmschutzwände auf der Seckbacher Talbrücke im Anschluss an die planfestgestellte Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des AD Erlenbruch bis zu den von der Stadt Frankfurt am Main zum Schutz des Baugebietes „Atterberry“ geplanten Maßnahmen). Außerdem sollen passive Schutzmaßnahmen an betroffenen baulichen Anlagen des Stadtteils Bornheim ergriffen werden. Für diese Lärmschutzmaßnahmen an der Ostumgehung wird noch ein Planänderungsverfahren durchgeführt.

Die gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 06.02.2007 aus Gründen des Lärmschutzes vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof aus dem Bereich Riederwald anhängigen Klagen ruhen derzeit; Klagegegenstand ist nicht die Einhausung der gesamten A66/ A661 im Bereich des Stadtgebietes Frankfurt am Main. In der Planung vorgesehen sind ergänzende Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des AD Erlenbruch. Dafür wird noch ein Planänderungsverfahren (AD Erlenbruch einschließlich Lärmschutz und obere Ebene) durchgeführt.

Die Einzelheiten der geplanten Lärmschutzmaßnahmen an der A661 für den Stadtteil Bornheim und A661/ A66 für den Stadtteil Riederwald sind Ihnen von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, Dez. BA 11 Bau Riederwaldtunnel, mit Mail vom 09.01.2014 mitgeteilt worden.

Gesichtspunkte, weshalb die aktualisierte Verkehrsuntersuchung (VU) 2013 für das Prognosejahr 2025 fragwürdig sein soll, sind nicht erkennbar.

In der Verkehrsuntersuchung wurde auch ein Planfall „ohne Alleetunnel“ geprüft. Dieses Vorgehen steht mit dem inzwischen erfolgten Absehen von dem Alleetunnel bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans durch das Land Hessen in Einklang. Zudem hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur inzwischen zugestimmt, dass die Planung für dieses

Projekt eingestellt und nicht mehr weiterverfolgt wird. Aus der „Liste hessischer Bundesfernstraßenmaßnahmen zur Bewertung im Rahmen der Erstellung des BVWP 2015“ ergibt sich nichts anderes. Danach soll die A661 in Teilabschnitten einer Engpassanalyse unterzogen werden. Dies bedeutet entgegen Ihrer Vermutung keinen durchgehenden Ausbau der A661, sondern es wird – wie die VU 2013 belegt – als Folge des Verzichts auf den Alleetunnel lediglich eine bauliche Anpassung in überschaubaren Bereichen in die BVWP-Fortschreibung einbezogen.

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement hat die Erdarbeiten für die Baugrube des Zentralbauwerks des AD Erlenbruch Ende Januar 2014 in Auftrag gegeben, nachdem das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur dem Vergabevorschlag zugestimmt hatte. Ein Grund, diese Arbeiten einzustellen, ist nicht gegeben. Denn diese Baumaßnahme ist Gegenstand des vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahr 2007; Klagen gegen diesen Bereich sind nicht anhängig.

Bei der von Ihnen angesprochenen Einhausung handelt es sich um keine Planung des Bundes oder des Landes, sondern um Überlegungen und Planungen der Stadt Frankfurt am Main im Rahmen einer städtebaulichen Maßnahme. Im Bereich der Ostumgehung ist eine Einhausung durch die Stadt Frankfurt am Main unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich möglich. Der Magistrat der Stadt Frankfurt hat für die Einhausung der BAB 661 zwischen Friedberger Landstraße und Seckbacher Landstraße eine vertiefte Machbarkeitsuntersuchung veranlasst. Die im Bereich des AD Erlenbruch geplanten und bereits begonnen Baumaßnahmen werden von einer solchen Einhausung nicht tangiert.

Die vorgenannte Studie erstreckt sich nicht auf den Bereich, der von der Stadt Frankfurt am Main im Rahmen der in Auftrag gegebenen Potenzialstudie zur Fortführung der Einhausung BAB A661 bis zum Erlenbruch untersucht wurde. Ziel der Potenzialstudie war, der Stadt Frankfurt am Main und nicht dem Träger der Straßenbaulast eine Entscheidungsgrundlage für weitere Überlegungen bereitzustellen. Das Ergebnis der weiteren Prüfungen der Stadt bleibt abzuwarten.

Die Bescheidung Ihres an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gerichteten Antrags vom 05.06.2013 auf Aussetzung der Ausschreibung zum Bau des AD Erlenbruch ist im Hinblick auf die Bescheidung durch hierfür zuständige Straßenbaubehörde Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement mit Email vom 06.06.2013 unterblieben.

Mit freundlichen Grüßen

